

Joachim Hennig:

Zwei Kurzvorträge am 5. November 2018 zur Gedenkveranstaltung mit David Kempin aus Anlass der 80. Wiederkehr der Novemberpogrome 1938 im Neuen Justizzentrum Koblenz.

Der Novemberpogrom vor 80 Jahren, in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938, hatte eine Vorgeschichte. Sie reicht – wenn man nur die Zeit des Nationalsozialismus an der Macht betrachten will - bis in seine Anfänge zurück.

Bereits ab Mitte März 1933, also sechs Wochen nach der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und eine Woche nach den letzten halbwegs legalen Wahlen am 5. März 1933, kamen jüdische Juristen reichsweit in das Fadenkreuz der Nazis. Am 12. März 1933 besetzten SA-Leute das Landgericht Breslau und unterbrachen Verhandlungen, in denen jüdische Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte tätig waren. Nur zwei Tage später verlangte der „Bund nationalsozialistischer Deutscher Juristen“, kein Jude dürfe im Dritten Reich als Richter, Notar oder Rechtsanwalt tätig sein. Alle deutschen Gerichte bis hinauf zum Reichsgericht mussten von Richtern und Beamten „fremder Rasse“ unverzüglich gesäubert werden und sofort musste eine Zulassungssperre für Rechtsanwälte „fremder Rasse“ an deutschen Gerichten in Kraft treten und anderes mehr.

Für den 1. April 1933, hatten die Nazis den Boykott jüdischer Geschäfte, jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte propagiert. Dementsprechend bauten sich am 1. April 1933 SA-Männer mit Plakaten vor den jüdischen Geschäften auf und hinderten Kunden am Betreten der Geschäfte.

Schon wenige Tage später setzte sich die Diskriminierung der Juden durch Gesetze und Verordnungen fort. Grundlegend war das Gesetz mit dem zynischen Titel „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933. Mit ihm ging es nicht etwa um die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, sondern genau um das Gegenteil: um die Vertreibung der den Nazis missliebigen Staatsdiener aus ihrem Beruf. Das Gesetz richtete sich zum einen gegen politische Gegner des NS-Regimes, das traf vor allem Sozialdemokraten und exponierte Anhänger der parlamentarisch-demokratischen Reichsverfassung. Und zum anderen bestimmte es, dass Beamte „nicht-arischer Abstammung“ in den Ruhestand zu versetzen sind. Das war der sog. Arierparagraf. Mit einem weiteren Gesetz vom selben Tag entfernte man politisch missliebige und jüdische Rechtsanwälte aus ihrem Beruf.

Die nächste Wegmarke waren die „Nürnberger Gesetze“ vom 15. September 1935. Mit dem sog. Reichsbürgergesetz erfanden die Nazis den Status des „Reichsbürgers“. Das war der „Vollbürger“, eine bessere Variante des Staatsbürgers. Mit diesem Gesetz und mit einem Schlag nahm man den Juden Rechte weg. Sie wurden zu bloßen Staatsbürgern und damit zu Bürgern zweiter Klasse deklassiert. Damit setzten die Nazis das um, was sie schon 1920 in ihr krudes Parteiprogramm geschrieben hatten. Ein weiteres Nürnberger Gesetz war das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“. Es erfand den Straftatbestand der sog. Rassenschande.

Immer weiter drängte man die Juden aus dem Wirtschaftsleben, u.a. mit dem Slogan: „Deutsche wehrt Euch, kauft nicht bei Juden!“ Man wollte die Juden einfach loswerden, sie sollten verschwinden. Die Kampagne trieb im Sommer 1938 ihrem Höhepunkt zu. Zur selben Zeit erging eine Verordnung, wonach die Juden zwangsweise die Vornamen „Israel“ bzw. „Sarah“ tragen mussten, sofern ihre bisherigen Vornamen sie nicht ohnehin als Juden auswiesen.

Eine weitere wichtige Wegmarke des Unrechtsstaates war dann der Novemberpogrom von 1938. Die Nazis nannten es „Reichskristallnacht“, heute hat sich nicht viel besser der Begriff „Reichspogromnacht“ eingebürgert. In der hier angedeuteten Stimmung gegen die

Juden hatte ein 17-jähriger in Deutschland lebender Jude namens Herschel Grünspahn tödliche Schüsse auf den Legationssekretär vom Rath in der deutschen Botschaft in Paris abgegeben. Anlass für den jungen Juden war, dass seine polnischen Eltern, die vor vielen Jahren nach Deutschland eingewandert waren und hier sesshaft geworden waren, Ende Oktober 1938 nach Polen abgeschoben wurden und im Niemandsland zwischen Deutschland und Polen „campieren“ mussten.

Am Abend des 9. November 1938 saß Hitler mit „alten Kämpfern“ in München zusammen zur Erinnerung an den Hitler-Ludendorff-Putsch am 9. November 1923, als die Nachricht vom Tod des Legationssekretärs eintraf. Unmittelbar danach hielt der Reichspropagandaminister Goebbels eine wüste Kampfrede, mit der er die „jüdische Weltverschwörung“ für den Tod verantwortlich machte. Ihr Inhalt wurde sofort als Weisung zum Losschlagen an die Gliederungen der NSDAP weitergegeben. Überall im Land wurden die SA-Ortsgruppen mobilisiert. Zusammen mit SS- und Gestapoleuten sowie Nachbarn setzten die SA-Leute Synagogen in Brand, zerstörten jüdische Geschäfte und Wohnungen, misshandelten und verhafteten Juden. Der Polizei war verboten, dagegen einzuschreiten, die Feuerwehr durfte nur Häuser der „Arier“ schützen.

Am 11. November lag das offizielle Zwischenergebnis vor: 815 zerstörte Geschäfte, 20 in Brand gesetzte oder zerstörte Warenhäuser, 171 in Brand gesetzte oder zerstörte Wohnungen, 191 Synagogen in Brand gesteckt, 76 weitere vollständig demoliert. Dazu kamen Gemeindehäuser, Friedhofskapellen und andere zerstörte jüdische Einrichtungen. Fast 100 Juden waren ermordet worden, noch deutlich mehr hatten Verletzungen erlitten. Mehr als 30.000 Männer verschleppte man in die Konzentrationslager Dachau, Buchenwald und Sachsenhausen.

Auch in Koblenz wüteten die Nazis. Zerstört wurden 19 Geschäfte und 41 Wohnungen, jüdische Bürger wurden misshandelt. Trupps zerstörten die Synagoge am Florinsmarkt. In Brand gesteckt wurde sie aus Rücksichtnahme auf die unmittelbar angrenzenden Nachbarhäuser nicht. Aber der Friedhof im Rauental wurde geschändet und die Leichenhalle verwüstet. Etwa 100 Männer verschleppte man in die Konzentrationslager Dachau und Buchenwald.

Um Ihnen einen gewissen Eindruck von diesem Novemberpogrom zu vermitteln, möchte ich Ihnen hier das Geschehen bei der Koblenzer Juristenfamilie Brasch schildern. Da war der Vater Justizrat Dr. Isidor Brasch, sein älterer Sohn Ernst und sein jüngerer Sohn Dr. Walter Brasch. Die Söhne waren als Rechtsanwalt bzw. als höherer Verwaltungsbeamter 1933 entlassen worden. Der Vater hatte resigniert, seine Zulassung als Rechtsanwalt wenige Tage vor den Nürnberger Gesetzen 1935 zurückgegeben und war dann später gestorben. Der jüngere Sohn war mit seiner Familie nach Amsterdam emigriert, der ältere lebte mit seiner Familie in Frankfurt am Main.

In dem Haus der Familie in der Rizzastraße lebte nur noch die 71-jährige Witwe Emma Brasch. Ihre Enkelin, Frau Dr. Marianne Pincus, geb. Brasch, die sich nach dem Novemberpogrom noch mit dem Kindertransport nach England retten konnte, erzählte mir von dem Geschehen hier. In der Nacht vor 80 Jahren – so die Enkelin – fiel eine ganze Horde Nazis in das Haus ein und demolierte es. Bereits im Eingangsbereich rissen die Männer die Kacheln von den Wänden und beschädigten das Treppenhaus. Ihre Verwüstung setzten sie in der Wohnung fort, in der sie die 71-jährige Frau allein antrafen. Die Nazis zerhackten einen großen Teil der Möbel, und plünderten den Inhalt von Schränken. Die entsetzte alte Dame zerrten sie aus der Wohnung, schleppten sie in den Garten, sperrten sie dort ein und machten von ihr, im Nachthemd, ein Foto – um es später im Hetzblatt „Der Stürmer“ zu veröffentlichen und damit die Juden insgesamt lächerlich zu machen.

Als Zeitzeugin schilderte Frau Pincus die Ereignisse in der eigenen Familie in Frankfurt wie folgt:

Am 9. November 1938 bin ich wie immer mit dem Fahrrad zum Philantropin, dem jüdischen Gymnasium in Frankfurt/Main, gefahren. Noch bevor der Unterricht begonnen hatte, wurden unsere männlichen Lehrkräfte vor den Augen der Schüler verhaftet. Wir wurden nach Hause geschickt, ohne zu wissen, dass dies unser allerletzter Schultag sein sollte. Auf meinem Nachhauseweg sah ich den Qualm brennender Synagogen aufsteigen.

Meine Mutter empfing mich mit sehr besorgter Miene und sagte, dass schon mehrmals uniformierte Männer geklingelt hätten, dass sie nach dem Vater gefragt hätten, der aber nicht zu Hause sei. Als der Vater zurückkam, verschwand er im Badezimmer, und ich vernahm kurz darauf ein ziemliches Geschrei. Wie ich später erfuhr, hatten meine Mutter und meine ältere Schwester versucht, ihn daran zu hindern, sich die Pulsadern aufzuschneiden.

Fast zur selben Zeit klingelte es Sturm an unserer Haustür. Mein Vater wurde abgeholt, und ich sah, wie er von zwei Uniformierten wie ein Verbrecher abgeholt wurde. Da sie eine lange, noch unbebaute Straße lang liefen, konnten viele Nachbarn von ihren Fenstern aus das Schauspiel beobachten. Plötzlich fiel meiner Mutter ein, dass mein Vater noch nichts gegessen hatte. Sie schmierte schnell ein paar Stullen, meine Schwester schwang sich aufs Fahrrad und brachte sie ihm.

Am späteren Nachmittag kam unsere jüdische Nachbarin mit ihrer Tochter. Ihr Mann war ebenfalls abgeholt worden, und sie war völlig fassungslos und weinte ununterbrochen. Bereits wenige Wochen danach erhielt sie die Nachricht, dass ihr Mann gestorben sei. Er war etwa 40 Jahre alt und sei, wie sie beteuerte, nie krank gewesen.

So weit der Bericht von Marianne Pincus, geborene Brasch. Ihr Vater Ernst Brasch und sein Nachbar in Frankfurt waren zwei der beim Novemberpogrom festgenommenen und in Konzentrationslager Verschleppten. Ganz bewusst wurden besser situierte Männer verhaftet. Diese zeitlich begrenzte „Aktion“ diente (noch) nicht der physischen Vernichtung, sondern „nur“ der Einschüchterung und Pression zur Auswanderung. Mit vielen anderen brachte man Ernst Brasch ins KZ Buchenwald. Nach einigen Wochen und der Erklärung, auswandern zu wollen, kam er schließlich wieder frei.

Unmittelbar nach dem Novemberpogrom entschied Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan, dass die Juden die an ihren Geschäften verursachten Schäden auf eigene Kosten beseitigen mussten. Außerdem wurde ihnen eine „Buße“ von 1 Milliarde Reichsmark auferlegt. Weitere Diskriminierungen und Ausgrenzungen folgten geradezu Schlag auf Schlag. So wurde ihnen die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen verboten und ihre Kinder durften nicht mehr öffentliche Schulen besuchen. Unmittelbar danach begann die systematische Ausbeutung und Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben, die „Zwangsarisierung“ jüdischer Unternehmen, Geschäfte usw. Auch verloren die Juden den Mieterschutz. Daraufhin wurden sie in sog. Judenhäuser eingewiesen und konzentriert, dort mussten sie auf engem Raum mit anderen Juden zusammenleben.

Diese Diskriminierungen und Ausgrenzungen erhöhten den Auswanderungsdruck. Danach flohen noch mehr Juden ins Ausland. Die Nazis und ihre Helfer setzten auch jetzt noch alle Hebel in Bewegung, sie aus Deutschland zu vertreiben – ihr Vermögen aber hier zu behalten. Es war keineswegs so, dass die Nationalsozialisten von Anfang an den Holocaust vorhatten oder diesen mit der „Reichspogromnacht“ in Angriff nahmen. Nein, auch jetzt

noch wollte man die Juden „nur“ herausekeln und sie loswerden.

Auch noch nach dem von Hitler-Deutschland entfesselten Zweiten Weltkrieg am 1. September 1939 ging es den Nazis – ausschließlich - um die Vertreibung. Dazu gab es auch einen Plan, den sog. Madagaskar-Plan. Die Idee war, vier Millionen europäische Juden auf die vor der Ostküste von Afrika gelegene Insel Madagaskar, damals eine französische Kolonie, zu verbringen. Wegen des Seekrieges mit England wurde dieser Plan aber bald verworfen. Er war auch undurchführbar. Wie sollte man binnen kurzer Zeit vier Millionen Menschen auf Schiffen bei einer wochenlangen Überfahrt nach Afrika bringen?

Während des Zweiten Weltkrieges wurde die Flucht aus Deutschland immer schwieriger, die anderen Staaten waren immer weniger bereit, flüchtende Juden aufzunehmen. Im Oktober 1941 wurde offiziell eine Auswanderung verboten. Im Monat zuvor hatte man alle Juden vom 6. Lebensjahr an verpflichtet, einen gelben Stern auf der Kleidung gut sichtbar zu tragen. Damit waren die öffentliche Demütigung und Brandmarkung vollkommen, die Überwachung der verfolgten Minderheit perfekt.

In dieser Zeit, im Spätsommer/Herbst 1941 entschied man sich für die Vernichtung der europäischen Juden. – für den Holocaust, die Shoa. Einen ausdrücklichen Befehl darüber hat man bisher nicht aufgefunden. Einen schriftlichen Befehl dazu hat es dazu wohl auch nie gegeben. Es ist aber ganz sicher, dass eine solche wichtige Entscheidung von Hitler persönlich getroffen wurde – ggf. in einem streng geheimen mündlichen Befehl.

In „Ergänzung“ und „Ausfüllung“ dieses Befehls zum Holocaust fand am 20. Januar 1942 die sog. Wannsee-Konferenz statt, in einer Villa am Großen Wannsee in Berlin. Dort wurde der Völkermord an den europäischen Juden organisatorisch auf den Weg gebracht. Im Protokoll dazu heißt es, dass nunmehr an die Stelle der Auswanderung die sog. Evakuierung nach dem Osten trete. Im Zuge der Endlösung der europäischen Juden kämen rund 11 Millionen Juden in Betracht. Bei der praktischen Durchführung der Endlösung werde Europa von Westen nach Osten durchkämmt.

Zwei Monate später, am 22. März 1942, kam es zur 1. Deportation mit 338 Juden aus Koblenz und Umgebung. Betroffen davon waren vor allem Familien. Diese hatte die Koblenzer Gestapo am Tag zuvor in die Turnhalle der Steinschule im Rauental hinbestellt. Von da aus ließ man sie am frühen Nachmittag des 22. März 1942 durch die Stadt zum Güterbahnhof Lützel marschieren. Dort wurden sie in einen Personenzug der 4. Klasse eines Sonderzugs „verladen“. Das Ziel war das Durchgangsghetto Izbica bei Lublin im damaligen Generalgouvernement. Das weitere Schicksal dieser Deportierten ist nicht bekannt. Wenn die Menschen den Transport und den Aufenthalt im Ghetto überhaupt überlebt hatten, wurden sie in den folgenden Wochen oder Monaten in den Vernichtungslagern Belzec oder Sobibor mit Motorabgasen ermordet.

Es folgten noch sechs weitere Deportationen von Koblenz aus. Die 2. Deportation am 30. April 1942 betraf 105 jüdische Menschen, die 3. Deportation vom 15. Juni 1942 342 Juden. Das waren fast ausschließlich Patienten der Israelitischen Heil- und Pflegeanstalt Bendorf-Sayn. Das waren psychisch kranke Menschen. Sie wurden auf dem ehemaligen Bahnhof von Bendorf-Sayn „verladen“ und dann über den Güterbahnhof von Koblenz-Lützel in das Generalgouvernement „verfrachtet“. Der 2. Transport ging in einen Nachbarort von Izbica. Sofern diese psychisch kranken, teils bettlägerigen Menschen überhaupt den Transport überlebten und in dem Durchgangsghetto ankamen, blieben sie dort nur bis Anfang Juni 1942. Dann liquidierten die deutschen Besatzer das Ghetto. Sie trieben 200 Juden auf den Friedhof des Ortes und erschossen sie dort. Die verbliebenen Menschen schafften sie zu Fuß nach Izbica. Von dort aus wurden sie in das Vernichtungslager Sobibor verschleppt und in den Gaskammern ermordet. Die 3. Deportation mit den Schwerkranken von Bendorf-Sayn und auch Personal der Anstalt - 80 Krankenschwestern, Pflegern und Ärzten – hatte als Ziel unmittelbar das Vernichtungslager

Sobibor.

Sechs Wochen später, Ende Juli 1942, verschleppte man mit der 4. Deportation von Koblenz aus ältere und schwer kriegsbeschädigte Juden sowie solche mit Kriegsauszeichnungen. Der Transport mit 79 Menschen ging in das von den Nazis euphemistisch Altersghetto genannte Konzentrationslager Theresienstadt.

Danach waren nur noch wenige Juden in Koblenz, vor allem die, die die Nazis zur Abwicklung der Deportationen in Koblenz benötigten sowie in sog. privilegierter Mischehe lebenden Juden und die sog. Geltungsjuden.

Das war zum einen der HNO-Arzt Dr. Hugo Bernd. Er hatte aufgrund einer der zahlreichen Verordnungen zur Durchführung des Reichsbürgergesetzes seine Zulassung als Arzt verloren, war aber als Frontkämpfer jüdischer Krankenbehandler geblieben. Er betreute die Juden – und nur diese – und sie dann auch bis zu den Deportationen. Nachdem die allermeisten deportiert worden waren, wurde er von den Nazis nicht mehr gebraucht. Zusammen mit seiner Frau Senta wurde Dr. Hugo Bernd mit der 5. Deportation am 28. Februar 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau verschleppt. Mit ihnen wurde ein weiteres Ehepaar deportiert, dessen Ehemann als Sekretär der Jüdischen Kultusgemeinde bis zuletzt gearbeitet hatte, jetzt aber auch nicht mehr benötigt wurde.

Der letzte (nicht in „privilegierter Mischehe“ lebende) Jude in Koblenz war der Rechtsanwalt Dr. Isidor Treidel. Er hatte im Zuge der Nürnberger Rassengesetze seine Zulassung als Rechtsanwalt verloren, war aber weiterhin „jüdischer Rechtskonsulent“ für die Angelegenheiten der Juden. Ihn hatten die Nazis bisher verschont, weil man seine juristischen Fähigkeiten und Kenntnisse für die „Arisierung“ jüdischen Vermögens und dessen Aneignung durch das Deutsche Reich benötigte. Als alle Juden deportiert und zuvor ihre Rechtsverhältnisse geregelt waren, wurde auch er nicht mehr gebraucht. Zusammen mit seiner Ehefrau Erna verschleppte man ihn mit der 6. Deportation von Koblenz in das Konzentrationslager Theresienstadt. Von dort gingen beide am 15. Oktober 1944 unter der Bezeichnung „Arbeiter“ bzw. „Haushalt“ auf Transport in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau und wurden mit Giftgas ermordet.

Die 7. und letzte Deportation von Koblenz aus erfolgte Mitte Februar 1945. Von ihr waren die bis dahin noch verschont gebliebenen Juden betroffen, die in sog. privilegierter Mischehe lebten oder sog. Geltungsjuden waren, d.h. sog. Halbjuden, die sich aber zur jüdischen Gemeinde bekannt hatten. In Koblenz waren das wohl 18 Personen. Sie wurden in das Konzentrationslager Theresienstadt verschleppt. Näheres ist nicht bekannt.

Mit der Deportation verloren nicht nur die allermeisten Juden ihr Leben, sondern alle auch ihr Vermögen. Nach der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 verlor ein Jude, wenn er seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland nahm, mit dessen Verlegung ins Ausland die deutsche Staatsangehörigkeit. Mit dem Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit verfiel dessen Vermögen dem Reich. Das verfallene Vermögen sollte – wie es in der Verordnung heißt – zur Förderung aller mit der Lösung der Judenfrage im Zusammenhang stehenden Zwecke dienen. Nach der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 verfiel generell nach dem Tode eines Juden sein Vermögen dem Reich.

Nur wenige Juden, die in Koblenz gelebt hatten und dann Opfer des Holocaust wurden, haben überlebt. Das Mahnmal für die Opfer auf dem jüdischen Friedhof spricht davon, dass von 500 Koblenzer Juden 22 überlebt haben. Dieses Mahnmal ist übrigens eines der ersten, wenn nicht sogar das erste für NS-Opfer im heutigen Rheinland-Pfalz. Es ist auf Initiative von Addie Bernd 1947 errichtet und eingeweiht worden. Als 17-Jähriger war Addie Bernd zusammen mit seinen Eltern Sally und Paula Bernd, die ein Schuhgeschäft hier betrieben, massiv von dem Novemberpogrom betroffen. Sein Vater und sein Onkel gehörten zu den 100 Juden aus Koblenz, die man anschließend in das Konzentrationslager

Dachau verschleppte. Sie kamen nach einigen Wochen wieder frei. Die gesamte Familie Bernd, bis auf Addie, wurde mit der 1. Deportation am 22. März 1942 nach Izbica ins Generalgouvernement verschleppt. Keiner von ihnen kam zurück.

Nur Addie Bernd überlebte. Er war nach Köln zwangsverpflichtet worden. Dort wurde er von der Gestapo verhaftet, kam in „Schutzhaft“ und nach einer halbjährigen Einzelhaft in das Konzentrationslager Auschwitz. Im Dezember 1944 wurde er vor der herannahenden Roten Armee mit anderen ins KZ Dachau verschleppt. Als die US-Armee im April 1945 auf Dachau zumarschierte, brachte man ihn in Richtung Österreich. Am 1. Mai 1945 kam der Zug mit Addie Bernd und den anderen Häftlingen auf freier Strecke zum Stehen. Dann wurden sie von amerikanischen Soldaten befreit.

Addie wog noch 96 Pfund und war sehr schwach. Nach einer Woche fuhr er mit dem Fahrrad nach Koblenz und suchte seine Familie - vergeblich. Er war der einzige Koblenzer Jude, der Auschwitz überlebt hatte und zurückkehrte. Er gründete die Jüdische Kultusgemeinde Koblenz neu und war ihr erster Vorsitzender nach dem Krieg. Er war sehr engagiert, resignierte aber nach einigen Jahren. Sehr enttäuscht war er vor allem wegen der Entnazifizierung, die er für eine Farce hielt.

1950 wanderte Addie Bernd in die USA aus. Dort heiratete er bald seine Frau Lisa, eine Wienerin, und gründete eine Familie. Er und seine Frau kamen in den 1990er Jahren wiederholt nach Koblenz auf „Heimatbesuch“. Addie Bernd starb im Jahre 2001 in New York.

Die Erinnerung an den Novemberpogrom hier in Koblenz wurde am 9. November fortgesetzt. Das begann mit einer Gedenkstunde des Bischöflichen Cusanus-Gymnasiums in der Florinskirche. Schülerinnen und Schüler lasen aus Briefen der Familie Hermann. Dabei zeichneten sie ein sehr eindrückliches Bild der Familie in Koblenz zwischen Hoffen und Bangen. zwischen Bleiben und Gehen - bis es für die Eltern Hermann und ihre Tochter Hannelore kein Entrinnen mehr gab und sie von Koblenz aus in den Holocaust geschickt wurden. Unser stellvertretender Vorsitzender Joachim Hennig stellte dabei die Geschehnisse im November 1938 in den historischen Zusammenhang. und gab einen Abriss der Geschichte des Judenhasses und des Antisemitismus vom Mittelalter bis heute.